KATHARINEN GYMNASIUM
Sprachliches, Sozialwissenschaftliches sowie Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Merkblatt Abwesenheitsregelungen und Adressänderungen am Katharinen-Gymnasium für Jg. 5 bis einschließlich 11 - bitte sorgfältig durchlesen und aufbewahren -

Hinweis: Für die Oberstufe gelten separate Absenzenregelungen, die am 1. Schultag im Rahmen einer Infoveranstaltung bekannt gegeben werden.

Inhalt

1. Beibringung eines ärztlichen Attests 1
2. Erkrankungen 2
3. Meldung ansteckender Krankheiten 2
4. Beurlaubungen 2
5. Befreiungen vom Sportunterricht 2
6. Unfallmeldungen 2
7. Adressänderungen 2

1. Beibringung eines ärztlichen Attests

Wir versuchen Abläufe möglichst unbürokratisch und familienfreundlich zu regeln. Darum müssen Sie - falls Sie nicht explizit dazu aufgefordert wurden (und auch um die Arztpraxen zu entlasten) - in der Unter- und Mittelstufe grundsätzlich keine ärztlichen Bescheinigungen für Absenzen vorzeigen.

Ausnahmen sind

- längerfristige Sportbefreiungen oder regelmäßige Therapietermine
- wenn zum zweiten Mal ein Nachholschulaufgabentermin versäumt wurde
- bei einer bestehenden, explizit ausgesprochenen Attestpflicht
- **In Jg. 11** muss eine krankheitsbedingte Abwesenheit an Tagen mit angekündigtem Leistungsnachweis durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Dieses ist innerhalb von fünf Werktagen nach Ende der Erkrankung im Sekretariat vorzulegen.

Wir würden es aber auch in Jg. 5 bis 10 begrüßen, wenn Sie bei anstehenden angekündigten Leistungsnachweisen - innerhalb der Krankheitszeit - zusätzlich die entsprechende Lehrkraft über das Mitteilungs-Tool in WebUntis informieren.

* die Bezeichnung Schüler bzw. Lehrer steht immer für alle Geschlechter

Jesuitenstraße 10, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841/305-413 00, verwaltung@katharinen.ingolstadt.de, www.katharinengymnasium.de

2. Erkrankungen

Sollte Ihr Kind erkranken, so melden Sie es bitte täglich über WebUntis vor Unterrichtsbeginn krank.

Sollte sich Ihr Kind während des Unterrichts schlecht fühlen, so muss es ins Sekretariat kommen, von wo aus die Eltern kontaktiert werden. Eine direkte Kontaktaufnahme zwischen Kind und Eltern ist nicht nötig und widerspricht unseren Regelungen zur Handynutzung.

3. Meldung ansteckender Krankheiten

Ansteckende Krankheiten müssen sofort dem Sekretariat gemeldet werden. Sehen Sie hierzu die Tabelle über Melde- und benachrichtigungspflichtige Krankheiten unter folgendem Link: https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Meldewesen/Meldepflicht/Meldepflichtige_Krankheiten_Erreger.pdf?__blob=publicationFile&v=4

4. Beurlaubungen

Planbare Absenzen (Arzttermine, die nicht außerhalb der Schulzeit gelegt werden können, Behördengänge o.ä.) sind über WebUntis als Beurlaubung zu beantragen, und zwar sobald der Termin feststeht. Nur so kann die Schulleitung prüfen, dass es zu keinem Konflikt mit angesagten Leistungsnachweisen kommt und die Befreiung genehmigen. Für kurzfristige Genehmigungen nehmen Sie bitte direkt über das Mitteilungs-Tool mit StDin Gertrud Jacob von der Schulleitung Kontakt auf.

Folgende Fristen müssen ansonsten gewahrt werden:

Für einzelne Stunden oder einen Tag:	5 Werktage vorher
Für bis zu 10 Schultage:	2 Wochen vorher
Für mehr als 10 Schultage oder regelmäßige ambulante Termine:	4 Wochen vorher

5. Befreiungen vom Sportunterricht

Sollte Ihr Kind nur einmalig nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, reicht eine durch die Eltern unterschriebene Entschuldigung, die dem Sportlehrer vorzulegen ist.

Bei längerfristigen Befreiungen vom Sport ist im Sekretariat eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

In jedem Fall ist mit dem Sportlehrer Rücksprache zu halten, ob Ihr Kind bei Sportstunden zum Schultagesbeginn oder Schultagesende später kommen, bzw. früher gehen darf.

6. Unfallmeldungen

Sollte sich Ihr Kind während des Unterrichts oder auf dem Schulweg so verletzen, dass ein Arztbesuch unumgänglich ist, so fällt das in die Zuständigkeit unserer Unfallversicherung. Das Sekretariat gibt die Unfallbögen aus und leitet den - durch die entsprechende Lehrkraft bzw. einen Erziehungsberechtigten - ausgefüllten Bogen an die Versicherung weiter.

7. Adressänderungen

Sollten es Änderungen bei den uns bekannten Adressen oder Telefonnummern geben, so sind uns diese umgehend zu melden. Insbesondere natürlich, wenn Ihr Kind selbst (mit)umzieht. In diesem Fall muss eine neue Buskarte und ein neuer Schülerausweis ausgestellt werden. Es ist für Notfälle dringend erforderlich, dass zumindest eine Ansprechperson immer für die Schule erreichbar ist.